

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 18.03.2005 wurde der Rhein-Sieg-Kreis seitens des Staatlichen Umweltamtes Köln um Abgabe einer Stellungnahme zum Siegauenkonzept gebeten.

In seiner Sitzung am 07.04.2005 wurde der Planungs- und Verkehrsausschuss per Mitteilungsvorlage über das Siegauenkonzept und dessen derzeitigen Planungsstand informiert. Der Umweltausschuss wurde in seiner Sitzung am 09.05.2005 in Kenntnis gesetzt.

Der Beirat der Unteren Landschaftsbehörde berät das Thema in seiner Sitzung am 16.06.2005.

Das Siegauenkonzept wird in der Sitzung von Vertretern des Staatlichen Umweltamtes Köln vorgestellt.

Die Verwaltung hat eine Stellungnahme erarbeitet, welche hiermit zur Zustimmung vorgelegt wird (s. Anhang). Die sehr umfangreiche Anlage 4 (Auszüge aus dem Altlastenkataster im Bereich des Siegauenkonzeptes) wurde dem Anhang zur Beschlussvorlage aus Kostengründen nicht beigelegt, kann aber bei Bedarf bei der Verwaltung (Herr Koch, Raum A 12.03, Tel.: 13-2566) eingesehen werden.

Die von dem Siegauenkonzept betroffenen Städte und Gemeinden haben keine grundsätzlichen Bedenken geäußert. Der Vollständigkeit halber werden die wesentlichen Anregungen der Städte und Gemeinden nachfolgend aufgeführt:

Stadt Niederkassel:

- Beibehaltung der Grillstelle und des jährlich stattfindenden Wiesenfestes auf dem „Eiländchen“;
- Kein Rückbau der Wege im Bereich Eiländchen und Diescholl;
- Keine extensiv genutzte Grünlandfläche im Bereich der Fähranlegestelle Mondorf.

Stadt Troisdorf:

- Herausnahme des kompletten Siegdeiches im Bereich der Stadt Troisdorf aus dem Siegauenkonzept zur Sicherstellung der notwendigen Instandhaltungs- und Verbesserungsarbeiten erforderlich;
- Forderung nach gutachterlichem Ausschluss einer Deichgefährdung oder einer Verschärfung der Grundwasserproblematik unter und hinter Deichen durch Schaffung von Altgewässern;
- Forderung nach Ausschluss einer Deichgefährdung oder Verschlechterung des Hochwasserabflusses durch Neuanlage von Auenwald;
- Kein Rückbau des Dammes südlich Müllekoven;

Stadt Sankt Augustin:

- Keine Rückverlegung des Deiches bei Buisdorf wegen nachgewiesener Qualmwasserproblematik;
- Vermehrte Schaffung von Erholungszonen im Uferbereich der Sieg;
- Erhaltung der Durchgängigkeit der Erholungswege bei Verlegungen;
- Betrachtung der Belange der Tiergruppen Fledermäuse und Eulen;
- Beibehaltung der Bolzplatz- und Sportplatznutzung im Bereich Meindorf;

- Herausnahme der Bebauungsplanbereiche BP 304, 302 und 305 der Stadt Sankt Augustin sowie der Zuwegung zur Kläranlage aus dem Konzeptbereich;
- Rücksichtnahme auf Blickbeziehungen in der Aue bei Anlage und Erweiterung von Auwaldflächen.

Stadt Siegburg:

- Keine Darstellung „Erhaltung einer Streuobstwiese“ im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 106/1;
- Ausschluß jeglicher Verschlechterung der Hochwassersituation im Bereich der Wohnbebauung am Kaldauer Feld;
- Hinweis auf die Zusage des StUA zur Entsorgung des Schwemmgutes nach Hochwasserereignissen;
- Die Verlagerung der Kleingartenanlage wird als sehr problematisch bezeichnet.

Stadt Hennef (Sieg):

Nach telefonischer Aussage des Umweltamtes vom 01.06.2005 wird keine Stellungnahme abgegeben.

Gemeinde Eitorf:

- Vergrößerung der für die Erweiterung der Kläranlage freigehaltenen Fläche;
 - Darstellung einer Fläche für Freizeitnutzung (Bolzplatz) im Bereich Harmonie;
 - Berücksichtigung der geplanten Park-and-ride-Anlage und der Wege bei der Renaturierung des Eipbaches im Mündungsbereich;
 - Streichung der Darstellung „Extensive Pflege“ im Bereich der Grünfläche an der Kelterser Brücke;
 - Verlegung des Siegseitenweges am Probacher Feld nach Norden;
-
- Beibehaltung des Bolzplatzes Pletsch Wasem;
 - Fortführung des Wanderweges durch Grünlandfläche und Ausweisung eines Ein-/Ausstiegspunktes für Kanufahrer im Bereich der Hängebrücke Alzenbach;
 - Streichung der Darstellung „Extensive Grünlandfläche“ im Bereich des Bolzplatzes in Halft.

Die Beratung und Beschlussfassung in der Gemeinde Windeck erfolgt am 13.06.2005. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.